

Beschluss 2022/I

Examensvorbereitung an den Fakultäten

1. Es gehört zu den Kernaufgaben der deutschen juristischen Fakultäten, die Studierenden für die fachlichen und methodischen Anforderungen der ersten juristischen Prüfung vorzubereiten. Die Examensvorbereitung ist bei den juristischen Fakultäten in den besten Händen: Wir wissen, was wir prüfen – und wir reden auch darüber.

2. Die universitäre Examensvorbereitung wird den Ansprüchen sowohl der großen Vielfalt juristischer Berufe in der Praxis als auch der rechtswissenschaftlichen Forschung in hervorragender Weise gerecht. Das inzwischen etablierte Angebot der Fakultäten umfasst die systematische Darstellung des relevanten Stoffes in speziellen Vorlesungen und Kursen ebenso wie die Vermittlung von Fallbearbeitungskompetenzen in Klausurenkursen. Die Fakultäten haben die Programme in den vergangenen Jahren trotz enger werdender finanzieller Spielräume deutlich ausgebaut. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt die vielen zusätzlichen Angebote wie z.B. schriftliche und mündliche Probeexamen, Klausurenkliniken, digitale Formate etc. Die Studierenden werden heute nach Abschluss des Grundstudiums nicht mit der Examensvorbereitung alleine gelassen: Sie bleiben, wenn sie es wünschen, fest in die Fakultäten eingebunden.

3. Seit einiger Zeit wird in der Öffentlichkeit gleichwohl der Eindruck erweckt, das Staatsexamen sei ein seit 150 Jahren reformresistentes Instrument zur Gängelung des juristischen Nachwuchses. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag ruft hierzu in Erinnerung, dass die Qualität der deutschen juristischen Ausbildung europa- und weltweit höchstes Ansehen genießt. Es werden zu Recht hohe, aber keine unerfüllbaren Anforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten gestellt, die der gesellschaftlichen Bedeutung von Juristinnen und Juristen für das Funktionieren des Rechtsstaats und das Leben der Demokratie Rechnung tragen. Nach den Daten des Bundesamtes der Justiz haben lediglich 3,9 Prozent der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten im Jahr 2019 die Erste Juristische Prüfung endgültig nicht bestanden. Vor diesem Hintergrund wünscht sich der Deutsche Juristen-Fakultätentag eine Intensivierung des Austausches zwischen Studierenden und Lehrenden zu den Prüfungsanforderungen. Gemeinsames Ziel sollte eine optimale Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung sein, die in einem vertrauensvollen Dialog den Studierenden Ängste nimmt und von Neugierde und Freude geprägt und beflügelt wird.